

DIE BEDEUTUNG DER PROMOTION

Sehr geehrter Herr Minister,
verehrte Anwesende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender der LRK, geschätzter Herr Kollege Liebig, lieber Jubilar!

Am Freitag erreichte mich die Nachricht, dass Herr von Grävenitz seinen Vortrag zum Thema „Die Bedeutung der Promotion“ nicht werden halten können. Ich bin also als Substitut in diese Lage hier versetzt worden – aber da ich wie Herr von Grävenitz einst einmal promoviert wurde, hat man mich wohl für grundsätzlich geeignet gehalten. Ich selbst verstehe mein Einspringen aber als kleinen Geburtstagsbeitrag für Herrn Kollegen Liebig.

Mit der Aufgabe, zur Bedeutung der Promotion zu sprechen, wird einem ein hochschulpolitisches Himmelfahrtskommando angetragen! So vermint ist dieses Feld, dass es schwer fällt zu entscheiden, ob man überhaupt Position beziehen soll, denn niemals wird man alle Interessen befriedigen können. Nun denn, es mangelt mir nicht an Zivilcourage, ich setze den Helm auf und hoffe, von Ihnen nach meinem Vortrag nicht zerrissen zu werden.

Nähern wir uns der Promotion historisch. Seit der Gründung der Universitäten ist die Promotion der höchste akademische Grad, zu unterscheiden von der Habilitation, einer Qualifikationsleistung zum Hochschullehrer. Mit der lat. **promotio = Hervorhebung** wird man seit rund 800 Jahren mehr oder weniger öffentlich in den Kreis der Wissenschaftler aufgenommen. Man promoviert nicht, auch sich nicht, sondern man **wird als Person, besser als wissenschaftliche Persönlichkeit, individuell und unverwechselbar, promoviert!** Das ist wichtig festzuhalten angesichts des umgangssprachlich gebräuchlichen „Ich promoviere...“. Gleiches geschieht auch mit der Ehrenpromotion. Auch bei dieser – man muss daran erinnern – wird nicht die vielfach beschworene wissenschaftliche Leistung vorausgesetzt. Das kann, muss jedoch nicht sein. Es geht um die Aufnahme in den Kreis der Wissenschaftler – und daher promovieren einige Universitäten bzw. ihre Fakultäten auch aufgrund nichtwissenschaftlicher individueller Verdienste.

Damit ist die Promotion auch klar von der **Dissertation** zu unterscheiden, die als Qualifikationsleistung die Voraussetzung zur Promotion darstellt. Die Dissertation als Monographie ist dabei nicht zwingend, so hat man inzwischen vielerorts mit guter Begründung die kumulative Dissertationsleistung eingeführt – und auch andere Formen mögen sich herausbilden. Hier plädiere ich für Offenheit gegenüber Fächerkulturen. Man

sollte die Form, eine wissenschaftliche Leistung zu generieren, den Fachwissenschaften überlassen. Qualität, nicht die Form, muss hier der Maßstab sein.

Und nun sind wir beim ersten Minenfeld angelangt: Ich sage daher, dass in Zusammenarbeit zum Beispiel mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in oder ohne Kooperation mit Universitätsprofessoren hervorragende Dissertationen oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen erbracht werden. Dies mag auch zuhause im stillen Denkstübchen geschehen. Diese Leistungen mögen zuweilen sogar besser sein, als sie in vielen Universitäten unter Bedingungen der Mittelknappheit oder der Massenausbildung generiert werden können. Im Übrigen wird der Weg der externen Dissertation häufig besprochen und ist – soweit ich weiß – in allen Promotionsordnungen vorgezeichnet. Dies kann auch strukturiert werden, wie durch Graduiertenschulen mit MPIs oder Helmholtz-Einrichtungen, in der kollegialen Zusammenarbeit mit Fachhochschulen oder anderen. Auch hier gilt: Auf welchem Wege oder in welcher Konstellation der Einzelne sich qualifiziert, ist von Fall zu Fall verschieden, und ich plädiere für möglichst große Flexibilität. Letztlich promoviert wird der Kandidat jedoch von der Universität.

Dies schließt auch ein, dass sich die Fakultät dem **Gesuch nach Promotion** nicht entziehen darf – die Leistung zu prüfen und auf Qualität zu bewerten ist ihre Aufgabe, ein Ausschluss des Doktoranden aus standes- oder statuspolitischen Überlegungen ist zu verwerfen. Auch dies regeln zumindest in Heidelberg die Promotionsordnungen und auch die meisten Hochschulgesetzgebungen in diesem Sinn.

Für die aktuelle Diskussion mit anderen Hochschultypen neben der Universität bedeutet dies, dass im Grunde jeder eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit anfertigen und sie bei einer Universitätsfakultät mit dem Gesuch um Promotion einreichen kann. Um zu gewährleisten, dass die Arbeit auf höchstem wissenschaftlichen Niveau erfolgt, ist eine Ko-Betreuung oder eine Zusammenarbeit angeraten, aber nicht zwingend erforderlich. Auch dies ist im LHG und den Promotionsordnungen (z. B. in HD) geregelt. Der immer wieder geäußerte Vorwurf, Angehörige außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen könnten nicht promoviert werden und man brauche daher ein eigenes Promotionsrecht ist aus den genannten Gründen zum einen nicht wahr und setzt überdies an der falschen Fragestellung an. Es muss darum gehen, **wie** die Universitäten ihr Promotionsrecht handhaben – darüber kann man streiten, hierüber ist zu diskutieren. Ich verweise in diesem Punkt auf die allgemein zugänglichen Papiere der HRK, der LRK und des WR. Noch einmal: Qualifikation und Promotion sind klar voneinander zu trennen.

Das **Promotionsrecht ist das Proprium der Universität**, d.h. es rührt an das Wesen, das Selbstverständnis, die Identität und die Funktion der Universität. Darauf hat 2009 auch der WR in seinem Gutachten hingewiesen, als er die Notwendigkeit der Promotion betonte, um Universität zu sein.

These 1: Die Bedeutung der Promotion liegt für die Universität darin, dass sie einen Teil ihrer Identität ausmacht. Die Promotion von Wissenschaftlern, das heißt die Aufnahme von Persönlichkeiten in die academia als selbstverantwortliche Handlung gehört zum freiheitlichen Selbstverständnis der universitären wissenschaftlichen Gemeinschaft.

Was hat es also mit diesem Proprium auf sich, wie und wodurch begründet es das Promotionsrecht. Blicken wir zunächst auf die Aufgabenbestimmung der Universität, wie sie vom WR im Juli 2009 auf der Basis des formellen und des materiellen Universitätsbegriffs zusammengefasst wurde: Da heißt es unter anderem

- ⇒ Aufgabe ist die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, in der die Promotion als zentrales Element fungiert

Nun, wie hat eine Einrichtung organisiert zu sein, um Universität zu sein und deren Aufgaben auszufüllen? Auch hier bemühe ich zusammenfassend den WR:

- ⇒ Langfristige Sicherung der Einrichtung (infrastrukturell, finanziell, personell)
- ⇒ Lehre durch forschungsorientierte Studiengänge mit dem Ziel der Befähigung zur eigenen und eigenverantwortlichen Forschung
- ⇒ Qualifikation des Personals und ein Berufungsverfahren, das dieses Qualifikationsniveau dauerhaft sichert und das Forschungsleistungen erbringt, die quantitativ und qualitativ den national und international anerkannten Standards entspricht
- ⇒ Innere Verfassung, die die Freiheit der Wissenschaft sichert, Promotionsverfahren muss von weisungsungebundenen Wissenschaftlern durchgeführt werden (vs. „Wissenschaftsfirmen“ oder „private Forschungseinrichtungen“)
- ⇒ „Promotionshochschulen“ werden abgelehnt, d.h. Notwendigkeit umfassender grundständiger Studiengänge (vs. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

Und nun zitiere ich wörtlich:

„Die Erweiterung des Wissens im Rahmen von Forschungsarbeiten beruht überwiegend auf einer sehr fachlichen Vertiefung. Diese Spezialisierung wird an den Universitäten durch ihr Fächerspektrum und ihren Anspruch als auch kulturelle Institution in einen größeren Zusammenhang gestellt. Zudem unterstützt eine Vielfalt von Disziplinen einen offenen Entwick-

lungshorizont der Forschung und wirkt einer Verengung der Spielräume für zukünftiges Wissen entgegen. Daher ist grundsätzlich eine fachliche Breite in der den wissenschaftlichen Nachwuchs (nicht des ausgebildeten Studienabgängers!, Anm. Verf.) heranbildenden Institution erforderlich.“ (WR, 9.7.09,S.20).

Dieser eher materielle Universitätsbegriff im letzten Punkt weist auf die tiefere Bedeutung universitärer Ausbildung hin, die mit der Promotion ihren Abschluss findet: es sind die Aspekte der Promotion jenseits von fachlicher Ausbildung. Es ist die **Heranbildung** des wissenschaftlichen Nachwuchses, wie sie der WR betont, die letztlich in der Promotion mit der Verleihung des höchsten akademischen Grads und der Ausrufung als Wissenschaftler kulminiert. Er betont nicht die Aus-Bildung oder einen allgemeinen Bildungsbegriff, betont wird mit **Heran-Bildung** ein Erziehungs- oder Sozialisationsprozess.

Das heißt, Universitätsstudium ist mehr als Ausbildung, also hat die Promotion auch mehr als nur fachliche Leistung zu sein. Mit der Promotion findet eine wissenschaftliche Sozialisation ihren Abschluss, die fachliche Qualität (Wissen und Können) mit dem weiteren Blick für das Ganze und mit ethisch-moralischen Grundkompetenzen verbindet.

These 2: Die zweite Bedeutung der Promotion liegt in ihrer Verbindung mit dem besonderen, in der Öffentlichkeit den Universitäten oft eher unbewusst zugeschriebenen, Aufgabenportfolio: Die Promotion ebenso wie das weitere wissenschaftliche Arbeiten in der Universität wird durch „den universitären Anspruch als auch kulturelle Institution in einen größeren Zusammenhang gestellt“ (WR, s.o.).

Universität ist damit auch mehr als eine (Aus-)Bildungseinrichtung. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden kulturelle, gesellschaftliche und politische Konflikte auch stets in der Universität ausgetragen oder diskutiert. Und das, ob es den Rektoren oder Wissenschaftspolitikern gefällt, oder nicht. Hier sind auch die Ursachen für die vermehrten Aufgabenzuschreibungen an Universitäten zu sehen: Ausbildung, Bildung, Vermittlung von Moral und Ethik, Elitenbildung, Breitenbildung, Weiterbildung, Lösung von Wirtschaftsproblemen, Umweltproblemen und anderen großen Fragen der Menschheit, Außenwissenschaftspolitik, Sicherung kulturellen Erbes (Sammlungen, Kleine Fächer), etc.. Eines lässt sich festhalten: Die Universität steht wirklich in einem größeren Zusammenhang!

Während rein formal die Promotion nicht nur einen Aufnahmeakt darstellt, ist vom Wissenschaftsrat mit Recht die Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses als Prozess beschrieben worden, der mit der Promotion seinen Abschluss findet. Dieser Prozess umfasst die gesamte Verweildauer des Studierenden an der Universität, also eine Sozialisations-

phase von der Immatrikulation im Grundstudium bis zur Promotion zum selbständigen, eigenverantwortlich handelnden Wissenschaftler. In diesem Prozess finden die abstrakten ethisch-moralischen Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens ihre praktische Anwendung. Wissenschaftliches Fehlverhalten wird gebrandmarkt, korrektes wissenschaftliches Ethos vermittelt, ein verantwortlicher Umgang mit Wissen vermittelt. In den Grundsätzen der Universität Heidelberg (2008) heißt es: „Auf der Grundlage ihrer Wirkungsgeschichte ist die Universität Heidelberg der umfassenden Mehrung und Verbreitung des Wissens über Mensch und Gesellschaft verpflichtet. Als Volluniversität bekennt sie sich zur Freiheit in Forschung und Lehre und zu ihrer Verantwortung gegenüber Mensch, Gesellschaft und Natur.“ Dies ist insbesondere auch zu beachten, wenn Doktoranden von verschiedenen Institutionen betreut werden. Es geht nicht nur darum, der Universität eine formale „Flughöhe“ über die Promotion einzuräumen, es geht auch darum, dass die Universität ihre Angebote öffnet und Wege bereitet, dem Doktoranden die Qualifikationen jenseits disziplinärer Forschungsfragen zu ermöglichen – ja die Nutzung dieser Optionen sicher zu stellen.

Mit der Promotion findet die Heranbildung zum Wissenschaftler ihren Abschluss. In einigen Promotionsriten ist noch heute ein Schwur oder ein Bekenntnis zu ethisch-moralischen Grundsätzen enthalten, wie bei vielen Promotionen in der Medizin oder in der Theologie.

These 3: Die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung der Promotion liegt wesentlich darin, eine akademisch sozialisierte Elite zu schaffen, die sich neben wissenschaftlicher Qualität auch durch ethisch-moralische Grundsätze auszeichnet, die das spätere Handeln in der Gesellschaft (mit-)prägen werden.

In der mehrjährigen Sozialisationsphase wird den Studierenden selbstverständlich primär wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Häufig wird gerade den Universitäten vorgeworfen, zu wenig Können und zu viel Wissen zu vermitteln, aber gerade dies ist ihre Stärke, gerade dies macht Wissenschaftlichkeit aus. Was wissenschaftliches Arbeiten ist, wird glücklicherweise wieder vermehrt in Veranstaltungen zur Wissenschaftsgeschichte und zu wissenschaftstheoretischen Fragestellungen vermittelt. Mit der Qualifikationsarbeit zur Promotion wird die Grenze des aktuellen Wissens zumindest berührt, in vielen Fällen überschritten. Hypothese, Analyse und Falsifikationsversuch (z.B. nach K. Popper's Wissenschaftstheorie) zusammen mit methodisch-fachlichem und innovativen Vorgehen führen zu einem nach den Regeln der disziplinären Kunst erreichten Ergebnis. Die Einbindung in Forschungsprojekte oder auch das innovative Einzelprojekt, beides generiert neues Wissen und neue Fragen. Produziert eine Disziplin keine neuen Fragen mehr, so erlischt sie, begeistert sie keine jungen Menschen mehr, die ihr Leben auf dieses Fach hin ausrichten, dann erlischt der wissenschaftliche Nachwuchs.

These 4: Die Bedeutung der Promotion liegt für die Wissenschaften in der stetigen inhaltlichen und personellen Regeneration und Reproduktion. Bezieht man die gesellschaftliche und kulturelle Dimension mit ein, dann heißt dies auch: Ohne Promotionen erlischt die Universität, die Gesellschaft verliert ihre Eliten und damit ihre Zukunftsfähigkeit.

Ein wesentlicher Antrieb für die Doktoranden, sich den sogenannten „third cycle programmes both as students and as early stage researchers“ zu unterwerfen, ist intrinsisch, dem Interesse geschuldet, das Hochschullehrer bei ihnen weckten. Ziel ist es, durch die Promotion zur akademischen Gesellschaft zu gehören und als Wissenschaftler Anerkennung zu finden. Eine weitere Motivation kann sein, nach erfolgter Promotion gesellschaftlichen Status, meist in Verbindung mit höheren Einkommensaussichten zu erlangen.

Nun berühren wir die ökonomische Bedeutungsdimension der Promotion. Dissertationen haben neben der individuell ökonomischen Dimension im Wissenschaftsbetrieb einen eigenen monetär greifbaren Wert vor allem dann, wenn Drittmittel im Hintergrund stehen. Ohne Doktoranden ist der heutige Wissenschaftsbetrieb gar nicht mehr vorstellbar. Ein wesentlicher Teil der Forschungsleistung wird von Doktoranden erbracht. Universitäre Arbeitsgruppen, potentielle Arbeitgeber in Wirtschaft und Verwaltung brauchen intellektuellen Nachschub, neue Ideen und menschliche Arbeitskraft. Aufgrund weniger oder stagnierender Mittelbau-Stellenzahlen wächst überdies auch hier die Bedeutung der Drittmittelfinanzierung von Forschung und damit auch von Doktorarbeiten. Daher besteht die Neigung, als Parameter der Forschungsleistung bzw. als Maß für den Drittmittelfluss auch die Zahl der Promotionen heranzuziehen (s. z. B. CHE-Ratings, inneruniversitäre QMS).

In Anbetracht der „kulturellen Institution Universität“ werden – unter dem Eindruck der global konkurrierenden Universitäten – diese zunehmenden Formen der Ökonomisierung (ein politisierender und politisierter Begriff im Bildungsstreik 2009) zum Teil sehr kritisch gesehen, nicht nur von echten Denkern (die Luhmanns, Einsteins und Gadammers muss es auch geben), sondern auch zuweilen von meist weniger „Drittmittel-orientierten“ Kollegen. In diesem Kontext wage ich zu behaupten, dass auch die Beschleunigung des Wissenschaftsbetriebs insgesamt nur Ausdruck der gleichen Ökonomisierungstendenz darstellt. Mit Blick auf die Promotion gilt festzuhalten, dass die reine Zahl als Maß dient, nicht die Qualität der Qualifikationsleistung, häufig auch nicht die Qualifikationsdauer. Dabei ist aus meiner Sicht das Messen und Vergleichen per se nicht schlecht, es kann aber leicht missbraucht werden.

Volkswirtschaftlich besteht gleichfalls ein Interesse daran, im globalen Wettbewerb immer schneller, meist auch immer billiger immer mehr Promotionen zu generieren. Der Qualitätsaspekt, ethisch-moralisch und fachlich, soll dabei auf höchstem Niveau weiter gesichert sein. Dies ist aber ohne zusätzliche Mittel nur ein Lippenbekenntnis. Gleichwohl ist es die Aufgabe der Universität, möglichst vielen Studierenden – unter Wahrung der Grundsätze persönlichkeitsbezogener und wissenschaftlicher Höchstqualifikation – Wege zur Promotion zu eröffnen. Dies deshalb, weil eine vor allem auf Inventionen und dann auch auf Innovationen angewiesene Gesellschaft diesen Anspruch an die von ihr (mit-) finanzierten Universitäten mit Recht stellen kann.

These 5: Die Qualifikationsleistungen zur Promotion und dann die Promotionen selbst besitzen eine ökonomische Dimension. Diese schließt die individuellen Karrierewege ebenso wie die wirtschaftliche Entwicklung der Universität und des Staatswesens ein.

Kommen wir zum Fazit:

Die Gemeinschaft der Wissenschaftler promoviert Ihresgleichen. Die Promotion gehört zur Universität, sie ist Teil ihres Selbstverständnisses (Proprium). Universität wird letztlich durch Promotionen immer wieder regeneriert und reproduziert.

Die Promotion erfolgt nicht nur auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Leistung, sondern umfasst eine langjährige Persönlichkeitsherausbildung, die mit der Promotion, der Aufnahme in den Kreis der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Elite, abgeschlossen wird. Damit hat die Promotion eine gesellschaftliche und kulturelle Dimension, die über wissenschaftliche und weit über rein ökonomische Aspekte hinausgeht.

Die Formen und das Verständnis der Promotion stehen derzeit in der Diskussion. Auch die Ablösung von der Universität. Dies ist nicht verwunderlich, steht der Begriff und das Verständnis der Universität selbst doch auch zur Diskussion. Immer mehr Einrichtungen nutzen ganz ungeniert universitäre Begrifflichkeiten, neigen zur Rosinenpickerei im universitären Begriffs-, Freiheits-, Selbstverständnis- und Leistungsportfolio. Doch trennten wir die unauflösbare Verbindung von Promotion und Universität oder Universität und Promotion, wir würden viel verlieren: die intrinsische und auf geschichtlichem Bewusstsein gewachsene Motivation, das belegte Inventions- und Innovationspotential der Universität sowie am Ende die bewährte unabhängige und freiheitliche Selbsterneuerung von Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Universität erneuert sich, andere Wissenschaftseinrichtungen, ja die gesamtgesellschaftliche Entwicklung durch den kompletten Weg der Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses mit Hilfe von Promotionsleistungen und Promovierten immer wieder neu. Dies, und das muss deutlich gesagt werden, kann kein anderer Wissenschaftsbetrieb, sei es eine Fachhochschule oder eine auf höchstem Niveau arbeitende Forschungseinrichtung leisten. Dabei darf auch die mögliche negative Entwicklung von einzelnen Universitäten nicht ausgeblendet werden. Die Frage lautet: Bestehen alle den globalen harten Wind des Wettbewerbs um beste Köpfe, um Forschungs- und Infrastrukturmittel – auch mitten im demographischen Wandel Europas nach 2020? So wie neue Universitäten entstehen können, so können andere erlöschen – das hat die Geschichte vielfach belegt. Erheben dagegen junge Hochschulen den Anspruch, promovieren zu können, so müssen sie belegen, dass sie in allen Aspekten der Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses national und international auf höchstem Niveau konkurrieren können. Ich sage ganz offen und offensiv: Wer die oben genannten Aufgaben als Voraussetzung zum Promovieren von Graduierten erfüllt, der ist eine Universität (möglicherweise muss dies im Namen nachgeführt werden). Wer das Promotionsrecht erstreiten will, soll sich dem Wettbewerb stellen, ihn bestehen und zur Universität werden. Die wissenschaftliche Gemeinschaft, die die genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen kann, verdient es nicht mehr, Universität zu heißen. Diesem Wettbewerb haben sich die Universitäten durch neun Jahrhunderte hindurch stets gestellt, war er früher national oder europäisch geprägt, so stehen wir und damit auch unsere Doktoranden nun im rauhen Wind der Globalisierung.

Schloss Hohenheim, 25. Januar 2010

Prof. Dr. Bernhard Eitel

Rektor der Universität Heidelberg